



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.06.2024**

Anordnung von rechtssicheren „Schulstraßen“ durch hessische Kommunen und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Vor zahlreichen Schulen in Hessen entstehen morgens und nachmittags verkehrliche Überbelastungen der Straßeninfrastruktur durch sogenannte „Elterntaxis“. Diese temporär auftretenden unübersichtlichen Stau- und Rangiersituationen können gefährliche Folgen für zu Fuß gehende Kinder und Eltern haben. Das Verkehrsministerium in Nordrhein-Westfalen hat einen Erlass in Kraft gesetzt, der die Möglichkeit einer Ausweisung von sogenannten „Schulstraßen“ (Anordnung einer temporären Sperrung einer Straße für Kraftfahrzeuge im Nahbereich einer Schule, zeitlich begrenzt auf die Bring- und Holzeiten) durch die Kommunen rechtssicher regelt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Kann die Anordnung einer temporären Sperrung einer Straße für Kraftfahrzeuge im Nahbereich einer Schule, zeitlich begrenzt auf die Bring- und Holzeiten einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Vision Zero leisten, die im hessischen Nahmobilitätsgesetz festgeschrieben wurde?

Die temporäre Sperrung einer Straße für den Kraftfahrzeugverkehr kann in Bezug auf den betreffenden Streckenabschnitt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen, da dort regelmäßig keine Kraftfahrzeuge mehr fahren dürfen, sofern sich durch die Sperrung keine Verkehrsprobleme bzw. keine Verkehrssicherheitsrisiken auf andere Streckenabschnitte verlagern.

Frage 2 Ist ein ähnlicher Erlass wie in Nordrhein-Westfalen auch für Hessen möglich, mit dem Ziel, die rechtssichere Einrichtung von sogenannten Schulstraßen durch Kommunen zu ermöglichen?

Frage 3 Plant die Landesregierung einen solchen Erlass in Kraft zu setzen?

Frage 4 Wenn nein: Warum nicht?

Frage 5 Wenn ja: Wann soll der Erlass in Kraft gesetzt werden?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) kein Anlass gesehen, einen Erlass zur Anordnung von „Schulstraßen“ in Hessen herauszugeben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei dem angesprochenen vermeintlichen Erlass aus Nordrhein-Westfalen um keinen formalen Erlass handelt, der das Ermessen der Straßenbau- oder Straßenverkehrsbehörden lenken soll oder diesen gar (in unzulässiger Weise) Befugnisse zur erleichterten Einrichtung von „Schulstraßen“ einräumt. Es handelt sich um ein Vorab-Protokoll einer Verkehrsingenieur-Besprechung, das über die fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen an alle Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden in Nordrhein-Westfalen weitergeleitet wurde.

Das HMWVW hat die Thematik auf Fachebene zuletzt mit den Oberen Straßenverkehrsbehörden der hessischen Regierungspräsidien in der Dienstbesprechung am 15.05.2024 erörtert.

Danach ist Folgendes festzustellen (Protokollauszug zu TOP 2 der Dienstbesprechung am 15.05.2024):

„[...]“

- Die Einrichtung von „Schulstraßen“ kann nicht vornehmlich auf das Straßenrecht gestützt werden, dessen Aufgabe es ist, durch Widmung zu bestimmen, für welchen öffentlichen Verkehr eine Straße zur Verfügung gestellt wird. Das Straßenrecht regelt nicht die Ausübung der Nutzung innerhalb des Widmungsrahmens im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.
- Für eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung von „Schulstraßen“ durch Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge bestehen rechtlich sehr hohe Hürden nach der Straßenverkehrs-Ordnung (besondere Gefahrenlage, keine mildernden Maßnahmen, Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die ausgeschlossenen Verkehre).
- In Hessen sind in der jüngeren Vergangenheit in einigen Kommunen zur Kennzeichnung von Hol- und Bringzonen an Grundschulen nichtamtliche Hinweisschilder angebracht worden. Das hessische Verkehrsministerium hat hierzu einen Duldungserlass im Jahr 2019 herausgegeben.

Das HMWVW empfiehlt, bei entsprechenden Anfragen auf die Möglichkeit der Einrichtung von Hol- und Bringzonen und die flankierende Anordnung von Haltverboten (mit entsprechenden regelmäßigen Kontrollen) hinzuweisen. [...]“

Zudem ist das HMWVW im regelmäßigen Austausch zu Verkehrs- und Mobilitätsfragen mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chanc (HMKB).

Darüber hinaus wird durch das HMKB bereits sichergestellt, dass das eigene Mobilitätsverhalten von Schülerinnen und Schülern – auch auf dem Schulweg – bereits in der Grundschule unter den Aspekten „Sicherheit“ und „Nachhaltigkeit“ Thema im Rahmen der verbindlichen Radfahrausbildung ist. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung mit gefährdenden Wegen mit dem Auto statt (z. B. im „Elterntaxi“).

Der „Erlass zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung durch Schulen und Polizei“ regelt zudem, dass sich Schülerinnen und Schüler mit ihren „Mobilitätsformen und Bedürfnissen“ auseinandersetzen und hinterlegt die „Sicherung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg“ als Bildungsziel. In diesem Zusammenhang sind Schulen durch die genannte Verwaltungsvorschrift dazu angehalten, jährlich zu aktualisierende Schulwegpläne vorzuhalten, an deren Erstellung die Mitwirkung der Elternschaft ausdrücklich begrüßt wird. Die Folgen und Risiken vermeidbarer Fahrten mit „Elterntaxi“ sind üblicherweise Gegenstand der erforderlichen Abstimmung mit Elterngremien, Schulträgern und Kommunen. Das HMKB hält die Schulen regelmäßig über die Staatlichen Schulämter dazu an, Schulwegpläne zu aktualisieren. Weiterhin ist dem HMKB bekannt, dass viele Kommunen aus ihrer Zuständigkeit heraus das Thema „Elterntaxi“ explizit durch nichtamtliche Hinweise adressieren und den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragenden und mit den jeweiligen Schulen abgestimmte Aufklärungsarbeit betreiben.

Wiesbaden, 26. August 2024

Kaweh Mansoori